



Betroffenauskunft gemäß Art. 12-14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 50 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) für die Erteilung und Änderung eines SEPA-Lastschriftmandats

Vorbemerkung

Der Stadtkasse der Stadt Sarstedt obliegt entsprechend § 126 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Abwicklung der Ein- und Auszahlungen der Stadt Sarstedt. Zur Einziehung von Forderungen ist es dabei – insbesondere bei regelmäßigen und wiederkehrenden Zahlungen – zweckmäßig, dass der Stadtkasse auf freiwilliger Basis und jederzeit widerruflich von dem/der Zahlungspflichtigen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird. Im Folgenden wird entsprechend Art. 12-14 DSGVO und § 50 NDSG über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Erteilung und der Änderung eines SEPA-Lastschriftmandats sowie über dessen Verwendung informiert.

1. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die im Rahmen der Erteilung oder Änderung eines SEPA-Lastschriftmandats mittels des städtischen Vordrucks erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung eines SEPA-Lastschriftmandats für Forderungen der Stadt Sarstedt erhoben, gespeichert und verarbeitet. Dabei werden die Forderungen der Stadt Sarstedt für die auf dem Vordruck von dem/der Betroffenen angegebenen Zahlungszwecke zum Fälligkeitszeitpunkt von dem ebenfalls auf dem Vordruck angegebenen Konto eingezogen. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Einwilligung des/der Betroffenen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a und Art. 7 DSGVO). Die Bereitstellung der Daten erfolgt freiwillig. Eine Verpflichtung, (personenbezogene) Daten zur Einrichtung eines SEPA-Lastschriftmandats anzugeben, besteht nicht. Ohne die Angabe der erforderlichen (personenbezogenen) Daten kann jedoch kein Einzug durch Lastschrift von der Stadt Sarstedt vorgenommen werden.

2. Art der personenbezogenen Daten

Für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats sind die auf dem Vordruck der Stadt Sarstedt angegebenen Angaben/Daten erforderlich. Hierzu gehören: Vor- und Nachname bzw. Firma des Zahlungspflichtigen und Kontoinhabers, Wohn- bzw. Betriebsanschrift des Zahlungspflichtigen und Kontoinhabers (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort), Kreditinstitut, IBAN und BIC des Kontos, von dem die Lastschrift eingezogen werden soll, Zahlungszweck (z.B. Grundbesitzabgaben, Hundesteuer, Gewerbesteuer, Kindergartengebühr, etc.), Zahlungsart (einmalig oder wiederkehrend) sowie Zeitpunkt, ab dem die Ermächtigung bzw. Änderung gelten soll.

Darüber hinaus enthält der Vordruck die Möglichkeit zur Angabe einer Telefonnummer. Diese ist für die Erteilung und Durchführung des SEPA-Lastschriftmandats nicht zwingend erforderlich und muss somit nicht erteilt werden. Bei eventuell auftretenden Rückfragen oder Problemen kann diese Angabe jedoch zur zügigeren und einfacheren Klärung beitragen.

3. Empfänger der Daten

Die für die Durchführung der Lastschrift erforderlichen Daten werden im Lastschriftverfahren per Datentransfer an die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine sowie an das von Ihnen angegebene Bankinstitut übermittelt.



4. Dauer der Speicherung der Speicherung der personenbezogenen Daten bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald der Zweck der Verarbeitung entfällt und die Daten aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften nicht mehr gespeichert werden müssen. Dabei ist insbesondere § 41 Abs. 2 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zu beachten, nach dem solche Unterlagen für den Zeitraum von zehn Jahren aufzubewahren sind. Diese Frist beginnt am 1. Januar des Jahres, das der Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss folgt.

Im Falle eines jederzeit möglichen Widerrufs der Einwilligung werden keine Zahlungen mehr mittels des Lastschriftmandats eingezogen. Der Widerruf der Einwilligung gilt nur für die Zukunft, wobei die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird. Im Falle eines Widerrufs können wir einer Löschung der personenbezogenen Daten aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungs-, Lösch- oder Verjährungsfristen (z.B. AO, KomHKVO, BGB) ggf. nicht nachkommen.

5. Betroffenenrechte

a) Widerrufsrecht (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

Die Betroffenen haben das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle eines Widerrufs können wir einer Löschung der personenbezogenen Daten aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungs-, Lösch- oder Verjährungsfristen (z.B. AO, KomHKVO, BGB) ggf. nicht nachkommen (siehe auch Art. 17 Abs. 1 lit. b DSGVO).

b) Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)

Die Betroffenen haben das Recht, Auskunft über die von ihnen gespeicherten Daten zu erhalten.

c) Recht auf Berichtigung und Vervollständigung (Art. 16 DSGVO)

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht den Betroffenen ein Recht auf Berichtigung bzw. Vervollständigung zu.

d) Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Die Betroffenen haben das Recht, nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO zu verlangen, dass die personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden. Grundsätzlich besteht ein solches Recht u.a. nach Art. 17 Abs. 1 lit. b DSGVO, wenn sich die Datenverarbeitung auf eine Einwilligung stützt und diese Einwilligung von der betroffenen Person widerrufen wird. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Verarbeitung nach einer anderweitigen Rechtsgrundlage zulässig bzw. erforderlich ist. Dementsprechend können wir einer Löschung der personenbezogenen Daten aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungs-, Lösch- oder Verjährungsfristen (z.B. AO, KomHKVO, BGB) ggf. nicht nachkommen.

e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Die Betroffenen haben das Recht, nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen.

f) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Die Betroffenen haben das Recht, nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die uns bereitgestellt wurden, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Darüber hinaus haben sie das Recht, dass diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns übermittelt werden.



6. Beschwerderecht

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs hat jede betroffene Person zudem das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. In Niedersachsen stellt die

Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Tel.: 0511 120-4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

als unabhängige oberste Landesbehörde die zuständige Aufsichtsbehörde dar (Art. 51 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 18 Abs. 1 NDSG).

7. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Sarstedt, vertreten durch Bürgermeisterin Heike Brennecke
Steinstr. 22,
31157 Sarstedt
E-Mail: rathaus@sarstedt.de,
Telefon: 05066 805-0

8. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Für Auskünfte zum Datenschutz steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter von der ITEBO GmbH gerne zur Verfügung:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Sarstedt
ITEBO GmbH, Servicebereich Datenschutz & IT-Sicherheit
Stüvestr. 26
49076 Osnabrück
E-Mail: dsb@itebo.de
Telefon: 0541 9631-222

Betroffene Personen können auch den Datenschutzkoordinator der Stadt Sarstedt
Herrn Fynn Gogol
Steinstr. 22, 31157 Sarstedt
E-Mail: datenschutz@sarstedt.de

zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte im Zusammenhang stehenden Fragen kontaktieren.